

TRAVEL IUS

Ausgabe 4, 3. April 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

2. Können Sie uns AGB empfehlen?

Viele mittlere und kleinere Reisebüros haben gemerkt, dass Sie Veranstalter sind und somit eigene AGBs benötigen. Doch wie kommt man zu AGBs?

Das Einfachste ist, man schreibt sie bei zwei – drei anderen Veranstaltern ab. Pickt hier etwas raus, das einem gefällt und beim anderen Veranstalter etwas anderes.

Dumm ist nur, dass man nicht weiss, ob die das nicht auch schon so gemacht haben...

Das Bundesgesetz über Pauschalreisen ist zwingendes Recht. Kann also vertraglich nicht zugunsten des Reisebüros abgeändert werden. Von dieser Regel gibt es nur ganz wenige Ausnahmen. Das heisst, verstossen die Bestimmungen gegen das Gesetz, sind sie null und nicht und nicht einmal das Papier wert.

Gerade wenn Aktivsportarten, Wanderungen, Trekkings usw. angeboten werden, ist der Formulierung der AGB grosse Sorgfalt zu widmen. Sätze wie: "Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer." "Teilnahme auf eigenes Risiko." Sind rechtlich unbeachtlich und wiegen das Reisebüro in falscher Sicherheit.

Zudem sind Allgemeine Geschäftsbedingungen häufig urheberrechtlich geschützt. Dazu braucht es keinen Copyright-Vermerk.

Wer also dem anderen abschreibt, kann sich der Urheberrechtsverletzung schuldig machen. Dies hat kürzlich ein deutsches Unternehmen erfahren müssen. Es hat aus dem Internet Schuhbeschreibungen übernommen und ist davon ausgegangen, dass solch allgemeine Beschreibungen nicht geschützt seien. Das Gericht hat das Unternehmen zurückgepfiffen. Auch Texte von "Nichtschriftstellern" sind in der Regel geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rechteinhabers verwendet werden.

Regel: Texte und Fotos im Internet sind nicht "vogelfrei", sondern durch das Urheberrecht geschützt.

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
